

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1114

BETREFFEND BESCHAEFTIGUNGSPROJEKTE FUER SOZIALHILFEBEZUEGER-  
RINNEN UND -BEZUEGER DER STADT ZUG, VOR ALLEM FUER VON DER  
ARBEITSLOSENKASSE (ALV) AUSGESTEUERTE PERSONEN UND EHEMALIGE  
SELBSTSTAENDIGERWERBENDE (NICHT ALV-BERECHTIGTE); EINJAEHRI-  
GER PILOTVERSUCH

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1409 vom 9. Dezember 1997

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Durchführung eines Beschäftigungsprogrammes für die Dauer von 12 Monaten in den Jahren 1998/1999 wird ein Kredit von Fr. 1'015'000.-- bewilligt.
2. Für das Jahr 1998 wird ein Nachtragskredit von Fr. 821'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt. Gleichzeitig wird eine Entnahme von Fr. 821'000.-- aus der Rückstellung für Arbeitslosenprojekte bewilligt.
3. Im Jahr 1999 sind Fr. 194'000.-- in den Voranschlag aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Dritten Verträge über Arbeitsbeschaffungsprogramme in den Jahren 1998/1999, die den Gesamtbetrag von Fr. 1'015'000.-- nicht überschreiten, abzuschliessen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Januar 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Felix Horber      Albert Müller

Referendumsfrist: 31. Januar - 2. März 1998